

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

98 (26.4.1863)

Deutschland.

Wiesbaden, 23. Apr. Die Erste Kammer beschäftigte sich gestern mit dem Ausschussbericht über den Gesetzentwurf wegen Einführung der Zivilehe. Sie nahm den §. 1 des Entwurfs in folgender, von dem Ausschuss einstimmig vorgeschlagener Fassung mit allen gegen 4 Stimmen an:

„Vor der Zivilbehörde kann mit Einhaltung der Vorschriften in den nachfolgenden Paragraphen dieses Gesetzes (welche die Formalitäten wegen der Proklamation, die zur Verabreichung der Ziviltzung autorisierte Behörde, die Verwendung einer bestimmten Nummer von Stempelpapier und die Eintragung des Protokolls in die Zivilstandsregister betreffen) eine Ehe gültig abgeschlossen werden, wenn die Brautleute oder ein Theil derselben, einer solchen Religionsgesellschaft angehören, deren Geistlichen oder Vorstehern die Befugnis zur Konklamation mit bürgerlicher Wirkung nicht zusteht.“

Abgelehnt wurde folgender, von dem Abg. v. C. E. beantragte Zusatz:

„denen Geistlichen oder Vorstehern jene Befugnis zusteht, die Proklamation oder Trauung verweigert wird.“

Weiter genehmigte die Kammer den Gesetzentwurf wegen der Errichtung von Handelskammern nach den Anträgen des Ausschusses.

Berlin, 24. Apr. Se. Maj. der Königin empfangt heute u. A. den königl. hannoverschen Generalleutnant Prinzen zu Solms-Braunsfels, welcher gestern Abend von Hannover in Berlin eintraf. Seine hiesige Anwesenheit soll mit der bänisch-deutschen Streitfrage in Zusammenhang stehen. Die Unterhandlungen zwischen Wien und Berlin dauern fort. Wie verlautet, betreffen dieselben mit in erster Reihe die Einbringung gemeinsamer Anträge beim Bunde zur wirksamen Wahrung der deutschen Rechte und Interessen, welche durch die Schritte Dänemarks vom 30. März verletzt werden.

Wittheilungen aus Westpreußen zufolge haben in den letzten Tagen aus den Kreisen Thorn und Kulm mehrfache Zugänge zu den polnischen Insurgenten stattgefunden. Als Theilnehmer an denselben erscheinen besonders Gymnasialisten, Handwerksgehilfen und Dienstknechte von Gutsbesitzern. In Folge dieser gesteigerten Freiheitsbewegung ist eine verstärkte militärische Ueberwachung der diesseitigen Grenzgebiete angeordnet. Die Reserven des 5. Armeekorps, welche nach früherer Bestimmung auch bald zur Entlassung kommen sollten, werden noch einige Zeit bei der Fahne verbleiben. In der gestrigen außerordentlichen Sitzung des hiesigen Magistrats wurde an Stelle des ausgeschiedenen Oberbürgermeisters Krausnick die Wahl eines hauptstädtischen Vertreters für das Herrenhaus vollzogen. Von 27 wahlberechtigten Magistratsmitgliedern, welche anwesend waren, gaben 21 ihre Stimmen dem jetzigen Oberbürgermeister Seydel. Die übrigen 6 Stimmen erhielt der Bürgermeister Hedemann. Hr. Seydel wird also zur Bestätigung präsentiert werden. Dem neu gewählten Vertreter der Stadt Erieh, Hofrath Meurin, ist die königl. Bestätigung als Mitglied des Herrenhauses zu Theil geworden. — Zur Ermittlung des gestrigen Ermordeten Diebstahls, welcher in der Postexpedition des Potsdamer Bahnhofes begangen worden ist, sind die eifrigsten Nachforschungen im Gange. Doch haben alle bisherigen Verhöre und Hanssuhungen noch zu keinem Ergebnis geführt. — Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht die vom 8. April datirte Bekanntmachung der Ministerialerklärungen vom 29. April 1862, resp. 8. April 1863, betreffend die Etappenconvention zwischen Preußen und Baden.

Wien, 23. Apr. Wir haben es, daran ist seit der betretenden Erklärung der offiziellen „Generalcorrespondenz“ kein Zweifel mehr möglich, in der bereits — in Paris und Köln — veröffentlichten Analyse der nach St. Petersburg gerichteten Noten von Frankreich und Oesterreich allerdings nur mit einer Analyse, aber mit einer meist wortgetreuen und überall sinngetreuen Analyse dieser Noten zu thun, und es wird demnach um so eher gestattet sein, schon jetzt einige Bemerkungen daran zu knüpfen, als ich Ursache habe zu glauben, daß dieselben in sehr orientirten Kreisen für vollständig zutreffend gehalten werden.

Der gemeinsame Ursprung der — obgleich befanntlich nicht identischen — Noten ist nicht zu verkennen. Oesterreich wie Frankreich erblicken in der polnischen Revolution nicht eine vereinzelte Erscheinung, nicht eine gewaltthätige Eruption, die in Jahrhunderten einmal zu Tage tritt, um dann wieder einer langen Zeit der Ruhe Platz zu machen, sondern Oesterreich wie Frankreich sprechen — und diesmal scheint selbst der Ausdruck gleichlautend zu sein — von „periodisch wiederkehrenden Zuständen“; Oesterreich wie Frankreich suchen deren Ursache nicht in einer momentanen Aufregung, sondern in jenem Zustande, welchen Rußland für Polen ein für allemal geschaffen; Oesterreich wie Frankreich geben der Besorgnis Ausdruck — und auch hier scheinen nahezu dieselben Worte gebraucht zu sein — daß eine Fortdauer dieses Zustandes zu bedauerlichen Entwicklungen führen könne; Oesterreich wie Frankreich endlich formulieren keine bestimmten Vorschläge, sondern erwarten nur ganz allgemein von Rußland, daß es dem Uebel abhelfe.

Das ist die Ähnlichkeit der beiden Noten. Ihre Verschiedenheit tritt einestheils in der Form hervor, insofern Frankreich den einen oder den andern Punkt etwas schärfer betont — doch entbehrt auch die österreichische Note der Energie namentlich in der Stelle nicht, wo sie eine Wiederholung der dem Nachbarstaat durch die Zustände in Polen erwachsenen Verlegenheiten „um jeden Preis“ vermeiden haben will; andererseits ist sie durch die verschiedene Stellung

zu der polnischen Frage bedingt, insofern Frankreich überall auf das europäische Interesse den Nachdruck legt, während Oesterreich die Rücksichten auf seine eigenen polnischen Landestheile in den Vordergrund stellt.

Der österreichischen Note eigenthümlich ist der Eingang, welcher für die Konzeptionen den gegenwärtigen Augenblick, wo durch die über die Insurgenten errungenen Erfolge der militärischen Ehre Rußlands volllauf Genüge geschehen, als vorzugsweise günstig bezeichnet. Vielleicht ist mit diesem, unbedingt gutgemeinten, Eingang kein besonders glücklicher Wurf gethan, denn er kann den Polen nicht gefallen, welche ohne Zweifel noch nicht so hoffnungslos niedergeworfen sind, als es hiernach den Anschein haben könnte, und zugleich wissen die Russen am besten, daß der Aufstand noch nicht zu Ende ist.

Noch auf eine kleine Nuance in der Sprache der beiden Noten möchte ich schließlich hinweisen, denn sie ist schwerlich bedeutungslos. Frankreich spricht immer nur von „Polen“, und das ist ein elastisches Wort, welches keine wie immer geartete Kombination ausschließt; Oesterreich verwendet sich ausdrücklich nur für die „dem russischen Szepter unterworfenen polnischen Provinzen“.

Wien, 23. Apr. Verschiedene Blätter, namentlich das „Woch.-Bl. d. deutsch. Reformver.“ und die „Allgem. Ztg.“, haben dieser Tage berichtet, daß abermals die Einbringung eines Antrags auf Bundesreform von Seiten Oesterreichs und der ihm nahestehenden Mittelstaaten in Aussicht stehe. Die „Allg. Ztg.“ bestätigt in einem weiteren Artikel diese Angabe mit dem Beifügen:

Die neuen Anträge, übrigens selbstverständlich innerhalb des Rahmens der Bundeskompetenz gehalten und im Anschluß an die österreichische Schlussklärung in der betreffenden Bundestags-Sitzung, entbehren freilich noch der letzten Feile; aber sie sind schon zu einer bestimmten Gestaltung gelangt. ... Noch bevor aber diese Angelegenheit am Bund wieder formell in Fluß kommen kann, wird in der zweiten großen Frage, welche Deutschland bewegt, ein Schritt zu erwarten sein: ich höre positiv, daß schon in der nächsten Woche die österreichischen Vollenziehungen vorzuschlagen auf der Münchener Zollvereins-Konferenz zur Sprache werden gebracht werden.

Oesterreichische Monarchie.

Sermansstadt, 23. Apr. Die vom Rumänen-Kongress ernannte Kommission hat, Spezialitäten zurückweisend, zwölf Postulate und Beschwerden im Allgemeinen formulirt, darunter: Unabhängigkeit Siebenbürgens von allen Mitprovinzen und Reinkorporirung der ohne Zustimmung Siebenbürgens losgetrennten Partes, neue Eintheilung Siebenbürgens auf topographisch-nationaler Grundlage zur Erleichterung der politischen und Justizverwaltung, ein einziges Ober-Landesgericht und Rechtsprechung im Namen Sr. Majestät, gerechtere Berücksichtigung bei Besetzung der ersten Aemter, Theilnahme an den Einkünften der Siebenbürgen-Güter, Errichtung einer paritätischen Universität und eines hypothekar-Kredit-Instituts für das Landvolk u. s. w. Es wurde beschlossen, die Postulate dem permanenten Nationalkomitee zuzuwenden, damit das Nöthige zur Ausführung derselben veranlaßt wird. Die mit Ueberreichung der Dankadresse an den Kaiser beauftragte Deputation soll am 2. Mai in Wien eintraffen. Bischof Schuguna, Sulz und Popp hielten Schlussreden. Mit stürmischen Hochrufen auf Se. Maj. den Kaiser ward hierauf der Kongress geschlossen.

Italien.

Turin, 24. Apr. Die „Opinione“ schreibt: „Die Antwort unserer Regierung auf die französische Note wegen Polen ist nach Paris abgegangen. Wir glauben, daß diese Antwort, indem sie den Wunsch ausspricht, die Theilnahme Italiens möge zu einem glücklichen Erfolge der von Seiten Frankreichs geschienenen Schritte beitragen, für Italien die Freiheit offen hält, zu handeln, wie es seine besonderen politischen Verhältnisse erheischen.“

Frankreich.

Paris, 24. Apr. Aller Augen sind auf England gerichtet, dessen Verhältnis zu Amerika immer bedenklicher wird. Nach der Sprache und nach dem Geiste der Washingtoner Regierung ist kaum zu erwarten, daß sie der Aufforderung der britischen Regierung auf Herausgabe der weggenommenen Fahrzeuge nachkommen werde. Begreiflicher Weise folgt man hier dem Verlauf dieser Verwicklung mit dem höchsten Interesse. — Prinz Napoleon hat sich mit dem Kaiser und der Kaiserin vollständig ausgezöhnt. Die Reise nach Egypten ist definitiv aufgegeben. — In finanziellen Kreisen machten die gestrigen Verhandlungen im Gesetzb. Körper über das Budget für 1864 und die Reben der H. Remercier und Ricard Aufsehen. Der Abgeordnete Remercier wies durch Ziffern nach, daß seit 1853 die Staatsausgaben sich durchschnittlich um jährlich 250 Millionen vermehrt haben und daß, obgleich auch die Einnahmen sich wesentlich hoben, sich dennoch ein stetiges Jahresdefizit von etwa 150 Millionen jährl. Einkünfte hätte. — Diese Entstellungen und die Londoner Nachrichten blieben nicht ohne Einfluß auf die Börse, und Rente eröffnete sehr flau 69.25. Cred. Mob. 1405. Man kam dieser „Defalliance“ entgegen, indem man

gegen den Schluß das Gerücht von der Einnahme Puebla's verbreitete. Die Rente stieg dadurch um nur 15 c., die Mob. dagegen gingen auf 1425 und 935.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 22. Apr. Im Kreise Konin hat der russische Oberbefehlshaber, Fürst Wittgenstein, die Verfolgung der Insurgenten, deren Zahl mit jedem Tage wächst, einseitig eingestellt, weil er die ihm zu Gebote stehende Truppenmacht für zu schwach hält. Er hat Hilstruppen aus Warschau verlangt, die bereits auf dem Marsche sind. Nach dem Eintreffen derselben soll die Verfolgung wieder mit aller Energie aufgenommen werden. Die Zahl der im Kreise Konin angesammelten Insurgenten, die in mehrere Bänder getheilt und deren äußerste Posten westlich bis an die preussische Grenze, östlich bis hinter Skolo vorgeschoben sind, wird auf mindestens 4000 angegeben. Vom 10. bis zum 14. fanden täglich größere oder kleinere Gefechte zwischen ihnen und den russischen Truppen statt, die zwar viel Menschenleben kosteten, aber ohne Entscheidung blieben. Auch im Kreise Kalisch hat seit einigen Tagen der Kampf gegen die Insurgenten begonnen, die von einem gewissen Dzinat geführt werden, und in voriger Woche nicht unbedeutende Zugänge und Sendungen von Waffen, Munition und Lebensmitteln aus der Provinz Posen erhalten haben.

Von der polnischen Grenze, 23. Apr. (W. L. B.) Bei Myslow an der Warschau-Wiener Eisenbahn hat ein Gefecht stattgefunden. Zwei Eisenbahnbrücken sind unfahrbar gemacht. Auch bei Radomsk wird heftig gekämpft.

Krakau, 24. Apr. (Köln. Ztg.) Im Sandomir'schen stehen vier gesonderte Insurgentenkorps unter Grelinski, Lopacki, Konowicz und Krachowski. Viele Bauern befinden sich unter den Insurgenten. Die russischen Generale Uzakow und Czengery sind gegen sie im Anmarsche. In Dubno soll der Aufstand in Polhynie begonnen haben. Die polnische Nationalregierung hat ein Programm für die Unabhängigkeit veröffentlicht.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 23. Apr. Die finnische Zeitung „Helsingfors Dagblad“ fordert in einem sehr bemerkenswerthen Artikel Neutralität für Finnland in einem eventuellen Kriege.

Neueste Ueberlandpost.

Triest, 24. Apr. Berichte aus Saigon vom 3. März melden, daß Solong, der Hauptort der Rebellenstrifte, fast widerstandslos genommen wurde. Unterm 14. März wird aus Hongkong von erneuerten Gerüchten berichtet, daß die Russen der kaiserl. Regierung zur Unterdrückung der Taiping-Revolution Hilfe leisten werden; Satobaki sei ihr Sammelplatz; vom Amur kämen Landtruppen. — In Japan sollen umfassende Rüstungen stattfinden.

Großbritannien.

London, 23. Apr. In der kurzen Unterhausitzung am Mittwoch 22. April hat Lord R. Churchill die Absicht angezeigt, am Freitag anzufahren, ob britische Kauffahrtschiffe, auf einer Reise zwischen neutralen Häfen, berechtigt wären, gegen einen Angriff unionistischer Kreuzer sich mit Waffengewalt zur Wehre zu setzen. (Hört! Hört!)

So mehren sich mit jedem Tage die Zahl Derjenigen, welche die Regierung zu äußersten Maßregeln zu drängen suchen — wie „Daily News“ heute flagt. Dieses Blatt schildert die Schwierigkeiten, mit denen Carl Russell's Friedensliebe zu kämpfen hat, in lebhaften Farben. Zugleich beweist es, daß die amerikanische Regierung bis jetzt nichts gethan habe, was die Forderungen der Männer vom Schlags Robb's, der Liverpools und Londoner Kaufleute und eines großen Theils der Presse rechtfertigen könnte.

Die Angaben — sagt es — auf welche sich das Geschrei über das Verfehren der amerikanischen Kreuzer gründet, sind einseitige Angaben. Sie kommen von Personen, die an den aufgeführten und vor das Preisengericht gestellten Schiffen interessiert sind. Es ist unumgänglich nöthig, auch die Angaben der amerikanischen Regierung und Offiziere zu hören. Der „Peterhoff“ war kein eigentliches Postdampfschiff mit einem britischen Postagenten an Bord, wie der „Trent“. Es scheint, daß jedes Schiff gehalten ist, einen „Brieftasche“ zu führen — daß die angelegte Post Ihrer Majestät nur aus einigen wenigen Briefen bestand, und daß der Kapitän nicht verpflichtet war, direkt nach einem neutralen Hafen zu gehen, sondern daß es ihm freistand, von seinem direkten Kurs abzuweichen. Uebrigens wird sich, wofür uns recht berichtet worden ist, herausstellen, daß es mit der Schiffsbekanntmachung seine eigenthümliche Bewandnis hatte. Dieses Aktenstück soll ein genaues Verzeichniß aller Artikel, aus denen die Ladung besteht, enthalten. Wenn daher in der Deklaration eine lächerlich geringe Quantität Waaren angegeben war, so entstand natürlich Weise der Verdacht, daß die Ladung anderen als angegebenen Inhalt war, und der Offizier konnte sich für berechtigt halten, das Schiff zur Aburtheilung in den Hafen zu führen. Wir haben nicht zu entscheiden, ob diese Angaben wahr oder falsch sind. Es genügt, zu bemerken, daß sie auf gute Autorität gegründet sind. Und der englischen Regierung muß zu ihrer Prüfung Zeit gelassen werden, ehe man sie zu irgend einem Schritt auffordern kann. ... Man wird sich aus der Zeit des Trent-Handels her erinnern, daß Carl Russell nicht etwa in die damals von Hrn. Eward aufgestellten Doktrinen eingestimmt hat. Es ist nicht völlerrechtlich richtig, daß neutrale Schiffe überall, wo es auch sei, genommen und in den Hafen gebracht werden dürfen. Es muß ein billiger Grund zu einem Verdachte gegen sie vorhanden sein. Es ist leider wahr, daß sehr viele englische Kaufleute und Aebder ihr Kapital in Spekulationen zur Unterhaltung der Kriegsführenden anlegen. Sie suchen dies ungekürzt zu thun; und so oft ihr Eigenthum durch die Art der

Verwendung in Gefahr gerät, scheinen sie fast geneigt, ihr Vaterland in Krieg zu führen, nur um sich selbst vor Verlust zu wahren. Die Amerikaner andererseits sind über die Unterstützung, die der Süden von englischen Kaufleuten erhält, über die Waffen gereizt. Aber solchen Angelegenheiten ist jeder Kriegführende mehr oder weniger ausgesetzt. So ärgerlich sie sind, geben sie keinen triftigen Grund, britische Schiffe vom Handel mit Mexiko oder mit den Inseln in jenen Gewässern absolut auszuschließen. Und falls Admiral Wilkes oder einer seiner Offiziere jetzt einen solchen Versuch macht, dann wird die britische Regierung nicht anstehen, dagegen Vorstellungen zu erheben oder nöthigenfalls stärkere Schritte zu thun.

Die griechische Thronfrage scheint endlich gelöst. Die „Vorn. Post“, welche dies Ereigniß schon vor einiger Zeit vorausgesagt hatte, freut sich jetzt, die Angabe eines Kopenhagener Blattes über die Beseitigung der letzten Schwierigkeiten bestätigen zu können.

Die drei Mächte — sagt die „Post“ — werden, um die Thronbesteigung des Prinzen Wilhelm zu legalisieren, und die förmliche Abdankung des Königs Otto unnöthig zu machen, ein Protokoll auf der Grundlage derjenigen von 1830 und 1832 aufstellen und erklären, daß der damals eingeführte Stand der Dinge erloschen sei, so daß aus der Regierungszeit und den Ansprüchen der bayerischen Dynastie eine tabula rasa wird. Auf diesen liberalen Vorschlag ist Prinz Christian freudig eingegangen, und auf Grundlage einer solchen Erklärung wird König Georg I. von Griechenland seinen Thron mit nicht geringerer legaler und titulärer Sicherheit bestiegen, als Otto. Die andere Hauptbedingung des Prinzen Christian bezog sich auf die Versorgung seines Sohnes; und obgleich wir die ursprünglichen von Kopenhagen ausgehenden Vorschläge über diesen Punkt nicht für haltbar hielten, so haben Prinz Christian und seine Familie sich bereit erklärt, es der britischen Regierung zu überlassen, wie sie diese Frage mit der griechischen Nationalversammlung abmachen will. Wir vernehmen, daß der Prinz, sobald er das königliche Alter der Großjährigkeit erreicht, also binnen einigen Monaten, das Regierungamt antreten wird. Die kurze Zwischenzeit wird dazu dienen, ihn für die Aufgaben seiner neuen Stellung einigermaßen vorzubereiten, sowie zur Ausführung gewisser technischer Präliminarien, die der formellen Vereinigung der Jonschen Inseln mit dem Königreich Griechenland vorbegehen müssen. König Georg wird, mit den bereitwilligen Gutheißungen des griechischen Volkes, protestantisch bleiben. (Ueber das Glaubensbekenntniß seiner Nachkommen sagt die „Post“ nichts.) Zur Basis einer guten Verwaltung in Griechenland gehört, daß seine Finanzen geordnet werden und sein Kredit wiederhergestellt wird. Wir vernehmen, daß die britische Regierung auch bereit ist, den Griechen in diesem Punkt beizustehen. Das Wenigste, was wir für Griechenland thun können, ist, was wir jüngst für die Türkei gethan haben; und Griechenland ist überdies ein so kleiner Staat, daß eine geringe Unterstützung, welcher Art sie immer sei, bei ihm weit reichen wird. Die Lage der Anleihegarantien sind glücklicher Weise für immer vorbei; aber es gibt andere Methoden, durch die der Kredit eines Landes wie Griechenland aufgerichtet werden kann.

Amerika.

Neu-York, 10. Apr. (Per „City of Gott“.) In dem offiziellen Bericht des Admirals Porter über dessen Versuch, durch den Sunflower den Najoosfluß zu erreichen, heißt es, daß viele Pflanzer die unionistische Flagge mit Wärme begrüßten und die Regier sie insgesamt und einstimmig mit Jubel empfingen. Der Admiral schätzt die Menge der von den Südstaatlichen längs seines Weges verbrannten Baumwolle auf 20,000 Ballen. Admiral Farragut hat den Mississippi von Port Hudson bis Vicksburg in Besitz. Nahe bei letzterer Stadt wird ein neuer Kanal von acht Meilen Länge und außerhalb des Bereiches der Rebellenbatterien durch die Halbinsel geleitet werden. General Banks hat, wie südstaatliche Blätter mittheilen, mit 10,000 Mann Neu-Orleans verlassen und den Marsch nach Bayou Plaque angetreten, um in Verbindung mit Weigel den Bezirk von Bayou Teche anzugreifen. Die Expedition der Unionisten nach Pontchartrou und Pass Manchac soll gelingen sein und die Einnahme beider Plätze zur Folge gehabt haben. Aus Neu-Orleans hört man, daß die Südstaatlichen den Dampfer „Diana“ nach kurzem Gefechte auf dem Atchafalaya genommen haben; der Kapitän Peterson fiel im Kampfe. Die Südstaatlichen haben den Rio Grande überschritten und das mexikanische Gebiet betreten und zwei Offiziere und drei unionistische Soldaten gefangen genommen. Da die mexikanischen Behörden jedoch die Auslieferung der Gefangenen verlangten, so wurden sie alle frei gelassen, mit Ausnahme eines Einzigen, den die Rebellen gehängt haben sollen. Die von 2- bis 4000 Mann Unionisten, unter General Foster, besetzte Stadt Washington, in Nord-Carolina, ist von den feindlichen Generalen Hill und Pettigrew mit 10,000 Mann umzingelt worden. General Hill hatte den General Foster auffordern lassen, die Weiber und Kinder aus der Stadt zu entfernen, da er letztere bombardiren werde. Foster hat starke Verschanzungen, und man glaubt, daß er seine Stellung zu halten im Stande ist, bis von Newbern Kanonenboote zu seiner Unterstützung eintreffen werden. Von den neulichen Unruhen in Richmond sagt der dort erscheinende „Sentinel“, daß der vorgegebene Mangel an Lebensmitteln nur einen Vorwand zur Plünderung lieferte, indem ebensoviele Schnittwaaren u. dgl. geraubt worden seien. In Petersburg hat gleichfalls ein Brodtravall stattgefunden. Bei einem Regiment der Massachusetts-Kavallerie in Boston haben sich Symptome von Insubordination gezeigt. Der Oberst erstach einen der Reuterer. Die Majorität des pennsylvanischen Senatorenausschusses hat den General Cameron der gegen ihn vorgebrachten Anklage der Bestechung überwiesen erklärt. Die Neu-York-Tribüne hält fest an ihrer Behauptung, daß die Beziehungen der Unionsregierung zu England sowohl in amtlichen, als in nichtamtlichen Kreisen Grund zu Besorgnissen erregen.

Alle Geschäfte leiden mehr oder weniger durch die fortwährenden Schwankungen in den Preisen der edlen Metalle. Goldagio 46 1/2, Schwefelkurse auf London 161—162, Fonds bill. N.Y. Central 113 1/4, Illinois 88 1/2, Erie 76 3/4.

Baden.

St. Pforzheim, 23. Apr. Die zum Besten des Pestalozzi-Vereins veranstaltete Lotterie hat hier den besten Erfolg. Es gilt

dies sowohl betrefte der Beschaffung der Gewinnzettel, als bezüglich des Ablasses der Lose. Der gute Erfolg ist, neben dem großen Interesse, das die hiesige Einwohnerschaft für die Sache nimmt, hauptsächlich auch der Rührigkeit mehrerer hiesiger Lehrer zu verdanken, die es sich angelegen sein lassen, das Unternehmen, das bei einer Pestalozziverains-Versammlung durch den hiesigen Bezirksvertreter, Hrn. Hauptlehrer Wilketh am großh. Landshutten-Institut, zuerst angeregt wurde, auch zu einem günstigen Ende zu bringen. Es ist alle Aussicht vorhanden, daß dies auch der Fall sein wird.

Manheim, 24. Apr. Es dürfte von Interesse sein, die Erleichterungen zu überblicken, welche von den einzelnen Bahndirektionen für die deutsche Lehrerversammlung gestattet worden sind. Die bairische, Leipzig-Dresdener, Main-Neckar und thüringischen Eisenbahnen haben die Retourbillette auf die Dauer der Versammlung erlassen. Die böhmische Westbahn, die niederösterreichische Zweigbahn, die österreichischen Bahnen Drei mit Termin vom 15. Mai bis 15. Juni), die Teplitzer Bahn besondern um den Preis der nächst niederen Fahrklasse. Fünftzig Prozent Rabatt geben Altona-Kiel, Berlin-Hamburg, Berlin-Stettin, Breslau-Schweidnitz-Freiburg, Rötten-Vernberg, Frankfurt-Hannau, die hessische Ludwigsbahn, die Köln-Mindener-Bahnen, die Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger, die Magdeburg-Wittenberger, die Mecklenburger, Reiffe-Bräger, Appeln-Tarnowitzer, die pfläzische, rheinische und Taunus-Eisenbahnen, endlich beide sächsischen Staatsbahnen. Willige Fahrpreise gibt die Kottbus-Schrielothen-Bahn. Keine Entschädigung ist noch eingetroffen von der Brünner, Prager, der bairischen und württembergischen Bahn, welche letztere indessen schon allen Reisenden die Erleichterung gewährt, welche Baden für die Versammlung verstatet hat.

Die Verordnungen um Quartiere für die Wohnungen suchenden Besucher der Versammlung nehmen so günstigen Verlauf, daß wohl jeder dahingehende Wunsch Berücksichtigung finden wird.

Freiburg, 24. Apr. (Freib. Ztg.) Nach der im Dezember 1861 vorgenommenen allgemeinen Volkszählung befanden sich dahier 27 Juden. Seit Verkündung des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt aber hat sich ihre Anzahl ansehnlich vergrößert und wird wahrscheinlich auch ferner Zuwachs erhalten. Sie haben sich nun zu einer „israelitischen Religionsgesellschaft“ vereinigt und sich Statuten gegeben, welche den Gesellschaftszweck dahin festsetzen, sowohl zur Herstellung eines zeitgemäßen Kultus, als zur gegenseitigen Anregung religiösen Wandels der Israeliten in Freiburg beizutragen, dann auch gegenseitige Hilfe in Krankheit und Sterbfällen bei ihren Mitgliedern und deren Angehörigen zu leisten.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 25. Apr. 78. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Hildebrandt. Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey; Ministerialrath Burger; Ministerialrath v. Freydoerf.

Nach Eröffnung der Sitzung werden vom Sekretariat folgende Petitionen angezeigt:

- 1) Bitte der Gemeinde Heddesheim um Aufhebung des großen Bürgerausschusses; übergeben vom Abg. Pagenstecher.
- 2) Bitte des Gemeinderaths der Stadt Buchen, den Ausbau der Straße von Buchen über Hettlingenbeuern an die bairische Grenze betr.; übergeben vom Abg. Spöhu.
- 3) Bitte der Weinproduzenten von Oberuldingen, Unteruldingen, Nupdorf, Gebhardsweller um Bewilligung des Japrecht ihrer Erzeugnisse; übergeben vom Abg. Fischer.

Abg. Lenz erhält Urlaub.

Der Tagesordnung gemäß wird hierauf die Beratung des Berichts des Abg. Eckhard über das Polizei-Strafgesetzbuch fortgesetzt.

§. 55 lautet nach dem Regierungsentwurf:

„An Geld bis zu 5 Gulden wird bestraft: 1) wer den bezüglich der Nachwachen der Gemeinden bestehenden bezirks- oder ortspolizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt, 2) wer gegen ortspolizeiliches Gebot seine Wohn- und sonstigen Gebäude während der Nacht nicht geschlossen hält.“

Die Kommission hat den Abs. 2 gestrichen.

Abg. Fingado unterstützt den Kommissionsantrag, Abg. Allmann stellt den Antrag auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs und wird von den Abgg. Fischer, Sieb, Schaff und Beck unterstützt, während der Berichterstatter Eckhard den Kommissionsantrag verteidigt. Der Antrag des Abg. Allmann wird angenommen.

§. 56: 1) Wer Hunde wider ortspolizeiliches Verbot an öffentliche Orte mitbringt,

2) wer Hunde während der Nachtzeit auf der Straße frei herumlaufen läßt, wird an Geld bis zu 10 Gulden bestraft.

wird nach kurzer Diskussion angenommen. Ebenso §. 57. „An Geld bis zu 10 Gulden oder mit Gefängniß bis zu 3 Tagen wird gestraft, wer den besonders bekannt gemachten bezirks- oder ortspolizeilichen Anordnungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit bei Volksfesten und sonstigen außerordentlichen Ansammlungen größerer Menschenmassen zuwiderhandelt.“

§. 58: „Wirth, welche ohne polizeiliche Erlaubniß öffentliche Tanzbelustigungen abhalten oder den bei Ertheilung der Erlaubniß von der Polizeibehörde getroffenen Anordnungen zuwiderhandeln, werden an Geld bis zu 50 Gulden bestraft.“

§. 59: „Gleicher Strafe (§. 58) verfallen gesellige Vereine und geschlossene Gesellschaften, welche Tanzmusiken an jenen Tagen veranstalten, an welchen die öffentliche Abhaltung derselben durch Verordnung untersagt ist.“

Die Strafe ist nur einfach und zwar gegen die Vorsteher oder in Ermanglung von solchen gegen die Mitglieder zu erkennen.“

§. 60: „Wer ohne polizeiliche Bewilligung eine Sammlung von Geld oder sonstigen Beiträgen oder von Unterschriften hierzu von Haus zu Haus unternimmt oder die erwirkte Bewilligung überschreitet, wird an Geld bis zu 25 Gulden bestraft.“

Ist eine unbefugte Sammlung theilweise oder ausschließlich zum eigenen Vortheil unternommen worden, so richtet sich die Bestrafung nach §. 64 dieses Gesetzes.“

Das unbefugte Gesammelte wird zum Besten der Armenkasse des Orts der Betretung konfiszirt. War jedoch der Zweck der Sammlung ein anderer, so ist das Polizeigericht berechtigt, die Verwendung für diesen Zweck, vorbehaltlich der Zustimmung jener Behörde, deren Erlaubniß für die Sammlung erforderlich gewesen wäre, als zulässig zu erklären.“ beantragt Abg. Hoffmeister im ersten Abg. die Worte „außerhalb seines Wohnortes“ zuzusetzen; Abg. Kirchner und Staatsrath Lamey sprechen dagegen; der Antrag wird nicht unterstützt und §. 60 angenommen.

§. 61: „Wer ohne Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde oder mit Nichtbeachtung der von derselben getroffenen Anordnungen öffentliche Schau- und Vorstellungen unternimmt, wird an Geld bis zu 50 Gulden oder mit Gefängniß bis zu 14 Tagen bestraft.“

Unabhängig von der Strafverfolgung kann die Polizeibehörde solche Unternehmungen einstellen.“ wird nach längerer Diskussion an die Kommission zurückgewiesen.

§. 62: „Mit Gefängniß bis zu 4 Wochen werden bestraft:

1) Arbeitsfähige, innerhalb Jahresfrist wegen Landstreicherei, Bettels oder gewerbsmäßiger Unthat bestraft oder nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs unter polizeilicher Aufsicht stehende Personen, welche sich nicht auf erlaubte Weise ernähren;

2) arbeitsfähige Personen, welche von der Armenpflege oder einer sonstigen öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalt Unterstützung zur Bereitung ihres Lebensunterhaltes beziehen oder ansprechen,

wenn dieselben innerhalb einer von der Polizeibehörde angelegten entsprechenden Frist sich weder einem Dienst, noch einer ihren Kräften angemessenen Arbeit widmen und nicht nachzuweisen vermögen, daß sie solche zu erhalten nicht im Stande gewesen sind.“ wird nach dem Kommissionsantrag angenommen.

§. 63: „Landstreicher, soweit auf dieselben nicht die Strafbestimmungen des §. 639 des Strafgesetzbuchs, beziehungsweise des Gesetzes vom 12. April 1856, Reg.-Bl. Nr. 12, Anwendung finden, unterliegen einer Gefängnißstrafe bis zu 4 Wochen.“ auf den Antrag des Abg. Kusef nach dem Regierungsentwurf angenommen;

§. 64: „Wer bettelt oder die seiner Gewalt oder Aufsicht unterworfenen Personen zum Betteln veranlaßt, oder davon abzuhalten unterläßt, wird mit Gefängniß bis zu 4 Wochen bestraft.“ wird unverändert angenommen, ebenso

§. 65: „In den Fällen der §§. 62, 63 und 64 ist bei Wiederholungen der Uebertretung die Erhöhung der Gefängnißstrafe zulässig. Auch kann der Berichterstatter in dem Gefängniß auf eine angemessene Weise beschäftigt werden.“ nachdem ein Antrag des Abg. Artaria auf Strich des ersten Absatzes und ein Antrag des Abg. Kusef, die Citation des §. 64 wegzulassen, abgelehnt worden.

§. 66 lautet nach dem Regierungsentwurf:

„Wer gegen Lohn oder zur Erreichung eines sonstigen Vortheils sich mit sogenannten Zaubereien oder Geistesbeschwörungen, mit Wahrsagen, Kartenschlagen, Schakraben, Zeichen- und Traumbüchern oder anderen dergleichen Gaukeleien abgibt, wird mit Gefängniß bis zu 14 Tagen oder Geld bis zu 50 Gulden bestraft.“

Die zu Verübung solcher Polizeibübertretungen bestimmten besonderen Werkzeuge, Anzüge und Geräthschaften unterliegen der Konfiskation. In Wiederholungsfällen kann auf Gefängniß bis zu 28 Tagen, bei Ersttathung auf Geld, erkannt werden.“

Die Kommission hat diesen Paragraphen gestrichen. Auf den vielsach unterstützten Antrag des Abg. Hoffmeister wird jedoch der Regierungsentwurf wiederhergestellt.

Schluß der Sitzung.

Karlsruhe, 25. Apr. 79. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 27. April, Vormittag 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Gesetze. 2) Fortsetzung der Beratung des Berichts des Abg. Eckhard über den Entwurf eines Polizei-Strafgesetzes.

Vermischte Nachrichten.

— Düsseldorf, 23. Apr. Wie die „Rh. Ztg.“ aus bester Quelle hört, ist die Verschmelzung der Düsseldorf-Nachener Bahn mit der bergisch-märkischen an maßgebender Stelle entschieden, und damit die Herstellung einer festen Brücke bei Düsseldorf gesichert. Die Direktion der bergisch-märkischen Bahn hat die Fortsetzung der Bahn bis Lüttich in nächste Aussicht genommen.

— Ausrüchtig. Ueber die Frage: Ob Lafalle, ob Schulze Delisch denks die Berliner „Kreuztg.“ wie jener praktische Eisenmann, der, als Bürgermeister und Stadtsyndikus sich jankten, gegen den Stadtsyndikus hingegen hätte, um dafür den Bürgermeister zu werden.“

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 26. Apr. 2. Quartal. 53. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: **Zampa oder die Marmorbrant**; romantische Oper in 3 Akten, von Herold.

Dienstag 28. Apr. 2. Quartal. 54. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Die Einweint, die Kud're lacht**; Schauspiel in 4 Akten, von Du-manoir und Keranion. Hierauf: **Englisch**; Posse in 1 Akt, von Görner.

Theater in Baden.

Mittwoch 29. Apr. **Zampa oder die Marmorbrant**; romantische Oper in 3 Akten, von Herold.